Freiheit für die Westsahara e.v. I c/o Gunther Hilliges | In der Poggenkuhle 37 | 28357 Bremen

Pressemitteilung:

EU-Raubfischerei soll fortgesetzt werden - EuGH-Urteil mißachtet!

Marokko besetzt seit dem Abzug der Kolonialmacht Spanien im Jahr 1975 Teile der Westsahara und betreibt dort Siedlungspolitik und Ressourcenausbeutung, so auch mit dem Fischbestand in den Gewässern vor der Westsahara. Die EU beteiligt sich hieran seit 2006 im Rahmen eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit Marokko.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 27.02.2018 entschieden, dass dieses Fischereiabkommen aus völkerrechtlichen Gründen die Westsahara nicht einschließen darf (C-266/16). Nun ersucht die EU-Kommission den Rat der EU dringend um ein Mandat zur Neuverhandlung des Abkommens mit Marokko (COM (2018) 151 final) u.a. mit dem ausdrücklichen Ziel, dieses auf die Westsahara ausdehnen zu können. Dafür schreckt sie auch vor einem Alibi-Konsultierungsverfahren der Bevölkerung nicht zurück.

Über die natürlichen Ressourcen der besetzten Westsahara darf nach dem Völkerrecht nur die angestammte Bevölkerung, also die Sahrauis, und nicht die marokkanischen Siedler verfügen.
Zur Zugehörigkeit hat die UNO Registrierungen und Überprüfungen im Rahmen der Vorbereitung eines bisher nicht realisierten Referendums durchgeführt. Wer hinsichtlich der natürlichen Ressourcen Geschäfte mit Marokko ohne Zustimmung der Sahrauis macht, unterstützt die Besatzungspolitik und beteiligt sich an der Ressourcenplünderung.

Für die UNO ist die Frente Polisario die Vertreterin des sahrauischen Volkes. Abkommen über den Fischfang in den Seegebieten der Westsahara sollten nach internationalem Recht also nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung abgeschlossen werden. Dies versucht die Kommission gegenwärtig zu umgehen.

Da das neue Abkommen am 14.07.2018 in Kraft treten soll, befürchten wir, dass über das Mandat sehr zeitnah Mitte April abgestimmt wird.

Wir fordern die Bundesregierung auf, dem vorgelegten Mandatsentwurf nicht zuzustimmen. Stattdessen sollte sie das Verhandlungsmandat nur unter der Auflage erteilen, dass ein neues Abkommens mit Marokko die natürliche Ressourcen der Westsahara unmißverständlich ausschließt und Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung der geographischen Grenzen schafft. Über die natürlichen Ressourcen der Westsahara muss mit der Frente Polisario verhandelt werden.

Die Bundesregierung möchte, dass Deutschland ab 2019 nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat wird. Dies muss auch mit einem völkerrechtskonformen Agieren im Rahmen der EU einhergehen.

FREIHEIT FÜR DIE WESTSAHARA e.V.

Freiheit für die Westsahara e.V.
c/o Gunther Hilliges
In der Poggenkuhle 37
28357 Bremen

-Vorstand -

Tel: +49 (0)157-84 89 39 24
Email: freie_westsahara@posteo.de
web: www.freie-westsahara.eu

Vorstand:
Tanja Brodtmann (Vorsitzende)
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges, Senatsrat a.D. (stellv. Vorsitzender)
Finn-Halvar Peters (Schatzmeister)
Dr. Wolf-Dieter Seiwert
Dr. Judit Tavakoli

Vereinsregistereintrag:
VR 7695 HB

Deutsche Skatbank
IBAN: DE55830654080004847601
BIC: GENODEF1SLR

Kuratorium: Prof. Dr. Manfred O. Hinz (Sprecher), Alfred Berger, Herbert Brückner, Sevim Dagdelen, Bernd Eichner, Dr. Ingunde Fühlau, Dr. Kambiz Ghawami, Frank Heinrich, Gunther Hilliges, Margot Kessler, Katja Keul, Markus Meckel, Dr. Henrike Müller, Norbert Neuser, Prof. Dr. Werner Ruf, Dr. h.c.Herbert Schmalstieg, Prof. Dr. Dieter Senghaas, Barbara Simons, Kerstin Tack, Wilfried Telkämper.
Schirmherr: Christian Weber (Präsident der Bremischen Bürgerschaft)

Freiheit für die Westsahara e.v. I c/o Gunther Hilliges | In der Poggenkuhle 37 | 28357 Bremen

Freiheit für die Westsahara e.V.
c/o Gunther Hilliges
In der Poggenkuhle 37
28357 Bremen

-Vorstand -

Tel: +49 (0)157-84 89 39 24
Email: freie_westsahara@posteo.de
web: www.freie-westsahara.eu

Vorstand:
Tanja Brodtmann (Vorsitzende)
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges, Senatsrat a.D.
(stellv. Vorsitzender)
Finn-Halvar Peters (Schatzmeister)
Dr. Wolf-Dieter Seiwert
Dr. Judit Tavakoli

Vereinsregistereintrag:
VR 7695 HB

Deutsche Skatbank
IBAN: DE55830654080004847601
BIC: GENODEF1SLR

<u>Begründung</u>:

Seit 2007 gibt es das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko, mit dem Fangrechte von Schiffen der EU-Mitgliedstaaten vor der Küste Marokkos geregelt werden. Marokko erhält gegenwärtig dafür jährlich 40 Mio. Euro von der EU. Allerdings verkauft Marokko der EU dabei Rechte am Fischfang vor der besetzten Westsahara. Die EU beteiligt sich nicht ausdrücklich an dieser Plünderung, sondern billigt, dass Marokko sein Hoheitsgebiet „de facto“ auf die Westsahara ausdehnt und die Schiffe in dem von ihm kontrollierten Seegebiet vor der Westsahara fischen läßt. In den Zusatzprotokollen ist en detail geregelt, dass die Schiffe unter ständiger Kontrolle marokkanischer Leitstellen fahren, die Südgrenze des Fanggebietes ist in den Protokollen aber ausdrücklich nicht genannt. So macht sich die EU die Hände offiziell nicht schmutzig. Mit dem Geld der EU wurde ein Großteil der Fischbestände der Westsahara abgefischt. 91,5 % der Fänge kommen momentan aus der Westsahara und nur 8,5% aus Marokko (Angaben EU-Parlament).

Zudem investierte Marokko massiv in die Fischerei-Infrastruktur in der besetzten Westsahara. Dies belegen die Berichte die Marokko der EU jährlich vorlegt. So erhält Marokko jährlich von der EU 14 Mio € für die Förderung des Fischereisektor. In den vier Jahren der Protokolllaufzeit waren dies 56 Mio. Euro. Im letzten Berichtsjahr wurden dadurch 36 Projekte gefördert. Von diesen waren nur 8 ausschließlich in Marokko verortet, 15 in der Westsahara und 13 gebietsübergreifend (http://wsrw.org/a246x4015).

Nun hat der EuGH zuletzt am 27.02.18 entschieden, dass das Fischereiabkommen nicht für die Westsahara Gültigkeit hat. Entsprechend wird es für die EU schwierig, das bisherige Prozedere aufrechtzuerhalten. Es wird „hinter verschlossenen Türen“ (Bernd Lange, Vorsitzender des Handelsausschusses des EU-Parlaments am 20. Februar 2018) an einem neuen Abkommen gearbeitet, welches rechtssicherer und am 14.07.18, dem Tag des Auslaufens der gegenwärtigen Protokolle, unter Dach und Fach sein soll.

Am 21.03.18 legte die Kommission dem Rat der EU einen Entwurf zur Beschlussfassung vor (COM (2018) 151 final). Darin wird zum einen darauf verwiesen, dass das Völkerrecht eingehalten werden soll. Zum anderen wird die Ausweitung des Abkommens „unter bestimmten Bedingungen“ auf die Westsahara in Aussicht gestellt. Der Völkerrechtler und Kuratoriumssprecher Prof. Dr. Manfred O. Hinz folgert in seiner juristischen Betrachtung des Entwurfs vom 26.03.18, dass diese Bedingungen rechtlich nur in der Zustimmung der Polisario bestehen können (s. Anlage).

Kuratorium: Prof. Dr. Manfred O. Hinz (Sprecher), Alfred Berger, Herbert Brückner, Sevim Dagdelen, Bernd Eichner, Dr. Ingunde Fühlau, Dr. Kambiz Ghawami, Frank Heinrich, Gunther Hilliges, Margot Kessler, Katja Keul, Markus Meckel, Dr. Henrike Müller, Norbert Neuser, Prof. Dr. Werner Ruf, Dr. h.c.Herbert Schmalstieg, Prof. Dr. Dieter Senghaas, Barbara Simons, Kerstin Tack, Wilfried Telkämper.
Schirmherr: Christian Weber (Präsident der Bremischen Bürgerschaft)

FREIHEIT FÜR DIE WESTSAHARA e.V.

Freiheit für die Westsahara e.V.
c/o Gunther Hilliges
In der Poggenkuhle 37
28357 Bremen

-Vorstand -

Tel: +49 (0)157-84 89 39 24
Email: freie_westsahara@posteo.de
web: www.freie-westsahara.eu

Vorstand:
Tanja Brodtmann (Vorsitzende)
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges, Senatsrat a.D. (stellv. Vorsitzender)
Finn-Halvar Peters (Schatzmeister)
Dr. Wolf-Dieter Seiwert
Dr. Judit Tavakoli

Vereinsregistereintrag:
VR 7695 HB

Deutsche Skatbank
IBAN: DE55830654080004847601
BIC: GENODEF1SLR

Dass die Kommission jedoch etwas anderes im Sinn hat, verdeutlichen nicht zuletzt ihre Ausführungen im Anhang des Mandatsentwurfs an den Rat der EU. Sie schreibt:

> *„Die Kommission wird zum Zeitpunkt der Unterzeichnung die möglichen Auswirkungen des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und des dazugehörigen Protokolls bewerten, insbesondere in Bezug auf den Nutzen für die betroffene Bevölkerung und die Nutzung der natürlichen Ressourcen der betreffenden Gebiete.“*

Die Bewertung soll nicht im Vorfeld stattfinden und Grundlage für eine Neuverhandlung sein, sondern steht erst zum Zeitpunkt der Unterzeichnung an?!

Und weiter heißt es:

> *„Die Kommission sollte sicherstellen, dass die von dem Abkommen betroffene Bevölkerung zum Zeitpunkt des Vorschlags über dessen Unterzeichnung und Abschluss in angemessener Weise beteiligt wurde.“*

Dieses „angemessene Beteiligungsverfahren“ hat die Kommission bereits auf den Weg gebracht. Sie lud Anfang des Jahres eine geheimgehaltene Anzahl von Organisationen zu „Konsultationen“ ein. Am 03. Februar 2018 erklären 89 sahrauische Organisationen aus den Gebieten der besetzen Westsahara, sich an diesem Verfahren nicht zu beteiligen, weil im Vorfeld nicht die Zustimmung der Polisario zum Verfahren eingeholt worden sei (s. http://wsrw.org/a105x4072).

Es gibt keine von Marokko unabhängige sahrauische Organisation, die an diesem Konsultations-prozess beteiligt wäre. Die Kommission beugt hier das Völkerrecht, wenn sie nicht von der Polisario die ausdrückliche Zustimmung einholt, denn dieses ist die einzige von der UNO anerkannte Vertretung des sahrauischen Volkes.
Es geht hier eben nicht um die Beteiligung der „betroffenen Bevölkerung“, denn das sind in den besetzten Gebieten zu fast 80% marokkanische Siedler*innen. Nach dem Völkerrecht und im Sinne des EuGH-Urteils geht es um das sahrauische Volk, dessen Land besetzt wurde.
Ihm gehören auch die Fischbestände, die seit Jahren mit Hilfe des bisherigen Fischereiabkommens geplündert werden.

Dass dies eigentlich auch die juristische Position der Bundesregierung ist, verdeutlicht ihre Antwort (18/13591) vom 19.09.2017 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Überarbeitung der Protokolle zum EU-Marokko-Assoziationsabkommen in Bezug auf die Westsahara.

Kuratorium: Prof. Dr. Manfred O. Hinz (Sprecher), Alfred Berger, Herbert Brückner, Sevim Dagdelen, Bernd Eichner, Dr. Ingunde Fühlau, Dr. Kambiz Ghawami, Frank Heinrich, Gunther Hilliges, Margot Kessler, Katja Keul, Markus Meckel, Dr. Henrike Müller, Norbert Neuser, Prof. Dr. Werner Ruf, Dr. h.c.Herbert Schmalstieg, Prof. Dr. Dieter Senghaas, Barbara Simons, Kerstin Tack, Wilfried Telkämper.
Schirmherr: Christian Weber (Präsident der Bremischen Bürgerschaft)

Freiheit für die Westsahara e.v. I c/o Gunther Hilliges | In der Poggenkuhle 37 | 28357 Bremen

Freiheit für die Westsahara e.V.
c/o Gunther Hilliges
In der Poggenkuhle 37
28357 Bremen

-Vorstand -

Tel: +49 (0)157-84 89 39 24
Email: freie_westsahara@posteo.de
web: www.freie-westsahara.eu

Vorstand:
Tanja Brodtmann (Vorsitzende)
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges, Senatsrat a.D.
(stellv. Vorsitzender)
Finn-Halvar Peters (Schatzmeister)
Dr. Wolf-Dieter Seiwert
Dr. Judit Tavakoli

Vereinsregistereintrag:
VR 7695 HB

Deutsche Skatbank
IBAN: DE55830654080004847601
BIC: GENODEF1SLR

Auf die Frage Nr. 3: *„Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag auf das „Volk“ der Westsahara und nicht auf die „Bevölkerung“ bezieht?“*

antwortete die Bundesregierung: *„Die englische Sprachfassung des Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Königreich Marokko bezieht sich auf „the people of the Western Sahara“ und damit auf das „Volk“. Das Mandat verweist zudem bei der Frage nach der Beteiligung an Verhandlungen explizit auf Resolutionen der Vereinten Nationen 2152 (2014) und 2218 (2015) und somit das Volk der Westsahara. Schließlich soll das Mandat ausweislich seiner Begründung die Anforderungen des EuGH aus der Rechtssache C-104/16 P umsetzen, welche sich ebenfalls durchgängig auf das „Volk“ der Westsahara bezieht.“ “*

Wie stößt dann das praktizierte Konsultationsverfahren der Kommission mit marokkotreuen Strukturen nicht auf erheblichen Widerstand der Bundesregierung?!

Südafrika beteiligt sich nicht an diesem unrechtmäßigem Raub. Am 23. Februar 2018 hat der Oberste Gerichtshof von Südafrika in Port Elizabeth entschieden, dass die Ladung von 55.000 Tonnen Phosphat, die sich auf dem seit dem 01.05.17 in Port Elizabeth festgehalteten Frachter *NM Cherry Blossom* befinden, dem Staat der Sahrauis, der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS), gehören und nicht der abbauenden staatlichen marokkanischen Firma, dem Käufer oder dem Spediteur. Der Erlös einer Versteigerung des Phosphats die mit einem Startgebot von 1 Mio $ bis zum 18.04.18 angesetzt wurde, wird die DARS erhalten. Damit gehen erstmalig Verkaufserlöse aus geplünderten Rohstoffen der besetzten Westsahara an die Sahrauis. Für alle Firmen, die sich an der illegalen Ausbeutung der Ressourcen der Westsahara beteiligen, sollte dieses Urteil Mahnung sein, dass ihre Geschäfte nicht mehr vor Gerichten sicher sind. Die Polisario hat weitere Klagen vor dem EuGH angekündigt, sollte die EU ohne ihre Zustimmung Geschäfte mit Marokko über natürliche Ressourcen und Produkte aus der Westsahara machen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die deutsche Bundesregierung auf, dem Raubbau an den Fischbeständen der Westsahara ein Ende zu bereiten und dem Mandatsentwurf der Kommission nicht zuzustimmen. Dies bedeutet, das Gebiet der Westsahara unmißverständlich aus dem Abkommen auszuschließen und Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung der Grenzen zu schaffen. Auf geplünderten Fisch sollte grundsätzlich verzichtet werden. Perspektivisch können nur mit der Polisario Abkommen über den Fischfang in diesem Gebiet abgeschlossen werden.

Sollen das Abkommen die besetzten Gebiete der Westsahara einschließen, muss die Zustimmung der Polisario ausdrücklich eingeholt werden. Alles andere ist letztendlich auch eine Unterminierung der Vermittlungs-bemühungen zwischen Polisario und Marokko, die seit vier Jahren nicht

Kuratorium: Prof. Dr. Manfred O. Hinz (Sprecher), Alfred Berger, Herbert Brückner, Sevim Dagdelen, Bernd Eichner, Dr. Ingunde Fühlau, Dr. Kambiz Ghawami, Frank Heinrich, Gunther Hilliges, Margot Kessler, Katja Keul, Markus Meckel, Dr. Henrike Müller, Norbert Neuser, Prof. Dr. Werner Ruf, Dr. h.c.Herbert Schmalstieg, Prof. Dr. Dieter Senghaas, Barbara Simons, Kerstin Tack, Wilfried Telkämper.
Schirmherr: Christian Weber (Präsident der Bremischen Bürgerschaft)

Freiheit für die Westsahara e.v. I c/o Gunther Hilliges | In der Poggenkuhle 37 | 28357 Bremen

mehr miteinander reden, um die sich Horst Köhler als neuer Sondergesandter des UN-Generalsekretärs derzeit nachdrücklich bemüht. Deutschland will ab 2019 nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat werden. Mit einer Unterstützung des Vorschlags der Kommission zum Fischereiabkommen, welches mit Alibi-Beteiligung zustande kommt und die Besatzung finanziell unterstützt, würde Deutschland weiterhin das Völkerrecht mißachten und sich nicht zuletzt in den Augen vieler ehemaliger Kolonien disqualifizieren.
Mit dem Vorschlag der Kommission wird auch die eigene Glaubwürdigkeit der EU hinsichtlich der Verurteilung der Krim-Annexion unterlaufen. Drittstaaten, die die Besetzung eines Staates durch Nachbarländer wirtschaftlich unterstützen, machen sich mitschuldig.

Berlin / Bremen, den 04.04.2018

gez.

Tanja Brodtmann
Vorsitzende

Gunther Hilliges
stellv. Vorsitzender

Kontakt: 0160-8173113

FREIHEIT FÜR DIE WESTSAHARA e.V.

Freiheit für die Westsahara e.V.
c/o Gunther Hilliges
In der Poggenkuhle 37
28357 Bremen

-Vorstand -

Tel: +49 (0)157-84 89 39 24
Email: freie_westsahara@posteo.de
web: www.freie-westsahara.eu

Vorstand:
Tanja Brodtmann (Vorsitzende)
Regina Dietzold
Constanze Erler
Gunther Hilliges, Senatsrat a.D.
(stellv. Vorsitzender)
Finn-Halvar Peters (Schatzmeister)
Dr. Wolf-Dieter Seiwert
Dr. Judit Tavakoli

Vereinsregistereintrag:
VR 7695 HB

Deutsche Skatbank
IBAN: DE55830654080004847601
BIC: GENODEF1SLR

Kuratorium: Prof. Dr. Manfred O. Hinz (Sprecher), Alfred Berger, Herbert Brückner, Sevim Dagdelen, Bernd Eichner, Dr. Ingunde Fühlau, Dr. Kambiz Ghawami, Frank Heinrich, Gunther Hilliges, Margot Kessler, Katja Keul, Markus Meckel, Dr. Henrike Müller, Norbert Neuser, Prof. Dr. Werner Ruf, Dr. h.c.Herbert Schmalstieg, Prof. Dr. Dieter Senghaas, Barbara Simons, Kerstin Tack, Wilfried Telkämper.
Schirmherr: Christian Weber (Präsident der Bremischen Bürgerschaft)